

VSS-Mitteilung Nr. 12/2023 vom 12. Dezember 2023

An die Präsidenten
und Vereinsfunktionäre
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

VSS-Geschäftsstelle:

Die VSS-Geschäftsstelle bleibt vom 27. Dezember 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023 geschlossen. Ab Dienstag, 2. Jänner 2024 sind wir wieder für Sie da.

Winterangebot 50 PLUS

Das Referat Erwachsenen- und Seniorensport organisiert auch heuer wieder in den Skigebieten **Ulten, Pfelders, Meran 2000, Obereggen** und **Plose** die beliebten **VSS/Raiffeisen Skitreffs 50 PLUS**. Weitere Informationen zum Wintersportangebot 50 PLUS finden Sie auf der [VSS-Homepage](#).

Wirtschaftlicher Eigentümer – Aufschub Meldepflicht

Die ursprüngliche Meldepflicht für den Wirtschaftlichen war der 11. Dezember 2023. Aufgrund eines Gerichtsurteils wurde die Meldepflicht bis März 2024 ausgesetzt.

Termine und Fristen im Monat Dezember:

15. Dezember 2023: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

18. Dezember 2023: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **November 2023** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **November** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über € 10.000,00. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **November** elektronisch überweisen.

31. Dezember 2023: Letzter Einreichtermin der Auszahlungsgesuche für ordentliche Tätigkeit, Kurse & Veranstaltungen

Amateursportvereine die beim Amt für Sport in den Genuss einer Beihilfe für die **ordentliche Tätigkeit, Kurse und Veranstaltungen** betreffend 2021 gekommen sind, müssen **innerhalb 31. Dezember 2023** das Auszahlungsgesuch mit den vorgeschriebenen Unterlagen einreichen. Weitere Informationen sowie das eigens dafür vorgesehene Auszahlungsgesuch finden Sie auf der [Homepage](#) des Amts für Sport.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Mitgliedern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Das VSS-Team